

# HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste  
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010  
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

## Quadrotherm

nach	DIN EN 13240
am	22.11.2007
unter der Prüfberichtsnummer	RRF 40 07 1322
durch die unabhängige Prüf- stelle	Rhein-Ruhr-Feuerstätten-Prüfstelle Am Technologiepark 1 45307 Essen

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

Quadrotherm		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	1125	1250
Staubgehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	35	40
Wirkungsgrad	%	85,3	73

<sup>1</sup> = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Quadrotherm uneingeschränkter Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

